

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 1 (1887)**

50 (26.10.1887)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-358825](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-358825)

# Norddeutsches Volksblatt.

Abonnement:  
prämierend frei ins Haus:  
vierteljährlich . . . 1 Mt. 50 Pf.  
für 2 Monate . . . 1 " " "  
für 1 Monat . . . 50 " "  
excl. Postbestellgeld.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,  
für Politik und Unterhaltung.

Redaktion und Expedition: F. Kühn, Bant.

Erscheint  
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.  
Inserate:  
die vierpaltige Zeile 10 Pf.,  
bei Wiederholungen Rabatt.

## Die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern.

(Aus der „Frankf. Ztg.“)

Die im Reichsamt des Innern zusammengestellten Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten für das Jahr 1886 sind soeben erschienen. Wie der für die Publikation gewählte Titel schon darthut, umfaßt dieselbe nicht die Originalberichte der Fabrikinspektoren in ihrem Wortlaut, sondern es wird in ihr nur ein beschränkter Auszug aus denselben gegeben. Diese Form ist zum ersten Male bei der Berichterstattung über das Jahr 1885 gewählt worden und es scheint, als ob sie dauernd beibehalten werden sollte. Bei Gelegenheit der Besprechung der Veröffentlichungen für 1885 haben wir schon unser Bedauern darüber ausgesprochen, daß man von einer Mittheilung der vollständigen Berichte abgesehen habe. Wir können nur wiederholen, daß ein Auszug aus den Jahresberichten der mit so wichtigen Funktionen betrauten Fabrikinspektoren, und mag er noch so objektiv gehalten sein, die Originalberichte nicht ersetzen kann. Es ist von dem größten praktischen Interesse für die Beteiligten der einzelnen Bezirke, daß ihnen die von den betreffenden Aufsichtsbeamten erstatteten Berichte unverfälscht zugänglich gemacht werden, damit sie einen Einblick in die Art und Weise der Berichterstattung erhalten, damit sie sich darüber vergewissern können, ob alle in Frage kommenden wichtigen Punkte genügend behandelt worden sind, und so gleichsam eine öffentliche Kontrolle der Berichte ermöglicht wird. Aber auch im Interesse der Wissenschaft ist eine vollständige Veröffentlichung der Berichte geboten. Dieselben enthalten fast das einzige amtliche Material über Arbeiterverhältnisse, das so spärlich zu Gebote steht, und sind deshalb eine unentbehrliche Quelle sowohl für den Volkswirth und den Politiker, als für die Presse. Ein Auszug kann nach dieser Richtung hin die Originalberichte nicht ersetzen. Es kommt aber noch ein weiteres, sehr wichtiges Moment in Betracht. Wir haben schon im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß die Redaktionen des Auszuges durchaus nicht der bewußten Parteilichkeit verdächtigt werden sollen, daß es aber bei dem strengen Regime, unter welchem heutzutage unser Beamtenhum herangezogen wird, nicht ausbleiben kann, daß ganz von selbst die Redaktion eines derartigen Auszuges von einem solchen Geiste geleitet wird, welcher den höheren Orts genehmen Anschauungen entspricht. Wir können auch heute nur wieder den Wunsch ausdrücken, daß die Veröffentlichung der Berichte der Fabrikinspektoren in der Form geschehe, in der sie von den einzelnen Beamten dem Reichsamt des Innern zugehen; es kann ja daneben ein für das große Publikum bestimmter Auszug, der einen Ueberblick über das gesammte Material giebt und die wichtigsten Gesichtspunkte hervorhebt, geliefert werden. Wenn wir nun nach diesen Vorbemerkungen auf den Inhalt der in Rede stehenden Publikation übergehen, so ist zunächst zu bemerken, daß hervorgehoben wird, die Thätigkeit der Aufsichtsbeamten habe auch im Berichtsjahre wiederum eine nicht unerhebliche Zunahme erfahren. Eine wesentliche Veranlassung zu derselben habe das Unfallversicherungsgesetz geboten, sowie in Folge der Zuziehung der Beamten zu den Unfalluntersuchungen, als auch wegen ihrer häufigeren Inanspruchnahme in Fällen, in welchen es sich um den Erlaß von Unfallverhütungsanordnungen handelte. Eine vermehrte Thätigkeit der Beamten wurde außerdem durch zahlreiche Fälle der Prüfung von Konzeptionsgesuchen herbeigeführt. Endlich wird mehrfach im Allgemeinen auf die Zunahme des Schreibwerks hingewiesen, so für Baden, wo die Zahl der Vortragsstücke seit 1884 von 877 auf 2581 stieg. In den Schattenseiten des deutschen Fabrikinspektoraltes gehört es, daß die Beamten derart überbürdet sind und so viele Aufgaben, die nur in zweiter Reihe mit ihrem eigentlichen Berufe zusammenhängen, zu erfüllen haben, daß sie für ausführliche Detailuntersuchungen über die Lebensbedingungen einzelner Arbeiterklassen nur wenig Zeit übrig behalten. Dazu kommt, daß die Inspektionsbezirke in der Regel einen viel zu großen Umfang haben, als daß mit einiger Vollständigkeit eine auch nur oberflächliche Untersuchung vorgenommen werden könnte. Ueber die Zahl der in einzelnen Bezirken vorgenommenen Revisionen liegen, wie in amtlichen Mittheilungen ausgeführt wird, weder überall, noch übereinstimmend gedruckte Nachweise vor. Von der Aufstellung einer Uebersicht ist deshalb Abstand genommen worden. Vollständige Nachweisungen sollen für das Jahr 1887 gegeben werden. Die größte Zahl der revidirten Anlagen entfällt nach den

vorliegenden Mittheilungen auf das Königreich Sachsen. Hier sind den Fabrikinspektoren der einzelnen Bezirke Assistenten zur Seite gestellt, wodurch es den Beamten möglich wird, ihre Obliegenheiten vollständiger erfüllen zu können. Soll die Fabrikinspektion in zuverlässiger und gründlicher Weise vorgenommen werden, so ist es vor Allem notwendig, daß die Zahl der Beamten vermehrt wird und denselben kleinere Bezirke zur Ueberwachung zugewiesen werden.

In den vorliegenden Mittheilungen aus den Bezirken ist eine Uebersicht gegeben über die Zahl der in den Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter. Zuletzt war ein solcher Nachweis in den Berichten über das Jahr 1884 geliefert worden. Es geht aus dieser Uebersicht hervor, daß die Zahl der im vorigen Jahre in Fabriken und diesen gleichstehenden gewerblichen Anlagen beschäftigten Kinder sich gegenüber 1884 von 18882 auf 21063 vermehrt, also um 2172 zugenommen, die der jungen Leute sich dagegen von 135377 auf 134527 vermindert, also um 938 abgenommen hat, so daß sich für das Berichtsjahr eine Vermehrung der jugendlichen Arbeiter überhaupt um 1223, oder um 0,8 Prozent ergibt. An der Zunahme der Kinder war die Mehrzahl der Aufsichtsbezirke, jedoch in verschiedenem Maße theilhaftig. Die Zunahme der Anzahl der in den Fabriken beschäftigten Kinder ist ein bedenkliches Symptom. Es ist anzunehmen, daß, wenn sich ein regeres industrielles Leben entwickeln sollte, die Kinderbeschäftigung sich noch weiter steigern wird, und es sollte deshalb vor allem Vorsoorge getroffen werden, daß einer solchen Entwicklung durch geeignete Maßregeln, am besten durch das Kapitalmittel des Verbotes der Beschäftigung von Kindern in Fabriken, wofür sich auch der Hygienekongreß in Wien ausgesprochen hat, vorgebeugt werde.

Wie die amtlichen Mittheilungen besagen, sind in einer Reihe von Bezirken mehr oder minder eingehende Erörterungen und Erläuterungen zu finden, welche sich über die Veranlassung der erfolgten Verringerung in der Anzahl der jugendlichen Arbeiter, über den Antheil einzelner Industriezweige an derselben und über ihre wirtschaftliche Bedeutung aussprechen. Im Allgemeinen heißt es, sei diesen Ausführungen zu entnehmen, daß die Beschäftigung der jungen Leute im Großen und Ganzen eine ihrem Alter und ihrer Leistungsfähigkeit angemessene sei; die Beschäftigung der Kinder dagegen erfahre mitunter die gegenwärtige Beurtheilung.

Wir wollen aus den bezüglichen Mittheilungen hier einige hervorheben. In dem Berichte des Aufsichtsbeamten für Berlin-Charlottenburg, wo eine nicht unerhebliche Zunahme der jugendlichen Arbeiter festgefunden hat, heißt es: „Wesentlich erscheint mir die Vermehrung der in den Fabriken beschäftigten Kinder von 12-14 Jahren. Namentlich habe ich Grund zu dem Verdachte, daß die Beschäftigung von noch schulpflichtigen Knaben in den Ziegeleien, wo sie mit den älteren Arbeitern zusammen, namentlich mit dem Wenden der zum Trocknen ausgelegten Feuersteine beschäftigt werden, und wo eine wirtschaftliche Aufsicht seitens des Fabrikanten fast ausgeschlossen ist, Gefahren für ihre sittliche Erziehung in sich birgt.“ Der Aufsichtsbeamte des Bezirks Minden-Münster, welcher letzterer unter den jugendlichen Arbeitern eine erhebliche Zahl von Kindern aufzuzählen hat, 30,8 Proz. führt aus, daß in der Zigarrenfabrikation die Zahl der jugendlichen Arbeiter von 1980 auf 2079 gestiegen sei. Diese Steigerung sei um so bedenklicher, weil 65 junge Leute weniger, aber 164 Kinder mehr beschäftigt werden und auch im Vorjahre eine Steigerung von 160 eingetreten sei. Es werden 56 Proz. der jugendlichen Arbeiter, von denen 879 über und 1200 unter 14 Jahre sind, in Zigarrenfabriken beschäftigt. „Da die Fabrikarbeit“, so hebt der betreffende Beamte weiter hervor, „auf die jüngeren Kinder den nachtheiligsten Einfluß ausübt, so dürfte wohl zu erwägen sein, ob ein Verbot der Kinderarbeit oder eine weitere Kürzung der Arbeitsdauer ohne große Schädigung der Industrien und der Arbeiter durchführbar wäre.“ Für eine etwaige Einschränkung der Kinderarbeit spricht sich auch der Aufsichtsbeamte des Bezirks Arnsberg aus. In Baden, wo die Zahl der in Fabriken beschäftigten Kinder eine sehr große ist, erfährt dieselbe eine weitere, wenn auch nicht erhebliche Vermehrung, während die Zunahme der jungen Leute eine geringere war. „Auch eine strenge Handhabung der gesetzlichen Vorschriften“, so hebt der badische Aufsichtsbeamte hervor, „hat bei dem Vorkerrschen der Industriezweige, welche Kinder in größerer Zahl beschäftigen, eine dauernd größere Abnahme derselben in den Fabriken nicht herbeigeführt.“

Ueber die Art und Weise der Beschäftigung der

Kinder finden sich in den Berichten mehrfach Mittheilungen. Im Aufsichtsbezirk Köln-Roblenz kommt, wie nähere Ermittlungen ergeben, häufig die Anstellung von Kindern unter 12 Jahren als Steinfläger in den Basaltsteinbrüchen am Rhein und zwar in der Art vor, daß dieselben an den Tagen mit nachmittägigem Schulunterricht meist von 4 bis 7, seltener bis 8 Uhr Abends, an schulfreien Nachmittagen auch wohl länger und zwar regelmäßig in der genannten mit Unfallgefahr verbundenen Weise arbeiten. Die Kinder sind weder zur Unfallversicherung, noch zur Krankenkasse angemeldet. Der betreffende Aufsichtsbeamte hält es für ein dringendes Bedürfnis, für die Ausschließung der Kinder von der genannten Arbeit eine andere, event. eine neue gesetzliche Grundlag zu finden.

Ueber die Beschäftigung von Schulfkindern in der Industrie wurden im Aufsichtsbezirk Plauen seitens einer Bezirksschulinspektion Erhebungen angestellt. Hierbei war die schwierige Frage, ob Fabrikbetrieb oder Hausindustrie vorliege, nicht mit aufgeworfen worden; indessen sind die Beantwortungen anderer Fragen genaugam fund, daß bei der Hausindustrie die Inanspruchnahme von Kindern größtentheils eine beklagenswerthe und nach dem Urtheile der Lehrer für die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder nachtheilig wirkende ist. In den bei diesen Anlässen aufgestellten Verhältnissen fanden sich nicht wenige Beispiele einer zehnkündigen täglichen Arbeit, welche Kinder von nur sieben oder kaum sieben Jahren außer der Schulzeit zu verrichten hatten. In manchen Bezirken sind Zuwiderhandlungen hinsichtlich der Arbeitsdauer und der den jugendlichen Arbeitern zu gewährenden Pausen, vornehmlich in der Textilindustrie, vorgekommen. In Spinnereien wurde häufiger ermittelt, daß jugendliche Arbeiter nicht nur im eigentlichen Spinnereibetriebe, sondern auch in andern Betriebsstätten, namentlich in der Gaspellei und Zwirnerei beschäftigt werden. In einzelnen Fällen erlarnen die Berichte im Verfolg des eingeleiteten Strafverfahrens auf Geldstrafen und subsidiarische Freiheitsstrafen von empfindlicher Höhe. In andern waren die Strafen nach Ansicht der Beamten zu niedrig bemessen.

Die Schäden und Anzuträglichkeiten, welche die Kinderarbeit mit sich bringt, würden noch mehr hervortreten, wenn die Kontrolle eine bessere wäre. Was es mit dieser auf sich hat, daß es aus einer Uebersetzung hervor, die der Fabrikinspektor Bernoulli aus Nachen auf dem hygienischen Kongreß zu Wien gethan hat. Wir können uns nicht verlagern, dieselbe hier mitzutheilen. „In Deutschland“, so führt der Beamte aus, „ist die Kinderarbeit derart geregelt, daß Kinder vor dem vollendeten zwölften Lebensjahre überhaupt nicht arbeiten dürfen, zwischen dem zwölften und vierzehnten Jahre nur eine ganz bestimmte, beschränkte Anzahl von Stunden, und zwar nur dann, wenn nachgewiesen wird, daß sie gleichzeitig die Volksschule regelmäßig besuchen; Nacharbeit fällt fort. Aber meine Herren, die Sache sieht schön auf dem Papier aus. Die Fabrikaufsichtsbeamten sind keineswegs immer an Ort und Stelle; sie haben große Bezirke und sie müssen sie haben, sonst verlieren sie den allgemeinen Ueberblick; sie müssen die Polizeiaufsichtsbeamten kontrollieren, und da sieht man denn, wie kolossal gesündigt wird. Die ganzen Polizeibehörden stehen naturgemäß in einem Abhängigkeitsverhältnis von dem betreffenden Industriellen, sei es nun moralisch oder unmoralisch; aber es ist der Fall, dieses Abhängigkeitsverhältnis veranlaßt sie, darüber hinwegzusehen und die Schäden, die sie finden, nicht aufzudecken.“ Daß hier strenge Reuebur eintreten muß, braucht wohl nicht näher nachgewiesen zu werden.

## Tagesbericht.

Ein eigenhändlicher Sozialpolitiker ist vor kurzem in Brandenburg a. H. plötzlich am Schlagfluß gestorben, nämlich der Superintendent Rudolf Todt. Sein Name war einst viel genannt, denn Herr Todt, damals Pfarrer in dem Dorfe Warenthin, war vor zehn Jahren der Begründer und literarische Wortführer der christlich-sozialen Partei. Er unternahm es damals, in einem äußerst interessanten Buche „Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft“ die im Neuen Testamente ausgesprochenen sozialen Anschauungen zu entwickeln, und kam hierbei zu dem, wenn auch nicht ganz offen ausgesprochenen Resultate, daß die von der Sozialdemokratie verfochtenen Grundzüge ihren Ursprung im Neuen Testamente hätten. Er selbst zog,

wie der „Hamburgische Korrespondent“ weiter ausführt, folgendes Fazit seiner Darlegungen: „Die Grundprinzipien der sozialistischen Theorie bestehen nicht nur vor der Kritik des Neuen Testaments, sondern enthalten geradezu evangelische, göttliche Wahrheiten; ihre Aufträge gegen die heutige Wirtschaftsvorrichtung sind größtenteils begründet, ihre Forderungen berechtigt.“ In seinem Eifer, sein Thema zu verteidigen, kam er sogar zu dem Ausspruch: „Die Republik ist für Christo die unter die Ideale des Neuen Testaments am besten passende Staatsform.“ Das Buch machte selbstverständlich Aufsehen und rief eine heftige Polemik hervor, an welcher sich Todt selbst lebhaft durch Wort und Schrift, namentlich in dem bald darauf begründeten christlich-sozialen Verein Berlins und in dem zur selben Zeit ins Leben getretenen „Staatssozialist“ beteiligte. Nicht sehr lange dauerte aber Todt's offene Teilnahme an der Bewegung, an deren Spitze sich Hofprediger Stöcker gestellt hatte. Aus welchen Gründen sich Todt zurückzog, ist nicht ganz aufgeklärt worden; man hörte bald nichts mehr von ihm, und er war so sehr vergessen, daß seine Berufung zum Superintendenten in Brandenburg, welche vor einem Jahre etwa erfolgte, kaum beachtet wurde, obwohl dieselbe wohl geeignet gewesen wäre, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. — Soweit der „Hamb. Corr.“ Hinzufügen wollen wir nur noch, daß die Gründe für den Rücktritt Todt's von der „Bewegung“ doch nicht so ganz unaufgeklärt geblieben sind. Durch seine Vorgesetzten erhielt er, wie damals allgemein bekannt wurde, den „Befehl“, sich von der christlich-sozialen Bewegung, die er im Gegenjuge zu Stöcker im edelsten und humanen Geiste aufgab, zurückzuziehen; den geistvollen Mann konnte man in dieser Bewegung nicht gebrauchen, während man den geistlosen Vortrager ungenirt an der Spitze der „Bewegung“ gewähren ließ.

Die Leipziger Diskonto-Gesellschaft ist verkracht. Die Direktoren Winkelmann und Dr. Jerusalem haben sich auf und davon gemacht; die Passiva der Bank hoben sich auf viele Millionen belaufen. Die Aktien der Gesellschaft sind im Besitze vieler kleiner Rentner und überhaupt kleiner Leute, die ihre Anlage wohl völlig verloren haben. Groß ist auch der Verlust der nationalliberalen Partei, denn die durchgebrannten Direktoren waren Hauptstützen derselben, zumal Dr. Jerusalem, der zugleich „Agitator“ war und mit besonderer Entrüstung gegen die sozialdemokratischen Führer loszog, welche „vom Schweiß der Arbeiter leben.“

Aus Weiskalen, 19. Oktober. Vor einigen Tagen ging die Nachricht durch die Blätter, daß der Förder Bergwerks- und Hütten-Verein seinen Arbeitern eine Lohnerhöhung von 5 Proz. gewährt habe. Der Vorstand des genannten Vereins sieht sich jetzt selbst veranlaßt, zu erklären, daß diese Nachricht den Tatsachen nicht entspreche. In der Notiz ist wahrscheinlich ein Börsen-Manöver zu erblicken; es scheint viel Leute zu geben, welche ein Interesse daran haben, die Kurse der Aktien des Förder Vereins von Zeit zu Zeit etwas in die Höhe zu treiben. In Folge dessen begegnet man so häufig in den öffentlichen Blättern Mitteilungen, welche ein günstiges Licht auf die Verhältnisse des Vereins werfen sollen. Die wahre Bedeutung dieser Mitteilungen hat einmal die „Rhein. Westf. Ztg.“ verrathen. Sie gab über das verspätete Erscheinen einer ihr zugegangenen Notiz über den Förder Verein folgende Aufklärung: „Dieselbe ging uns

am Montag Morgen zu. Wir haben sie bis zum Dinstags-Morgenblatt zurückgelegt, weil sie auf die Börse vom Montag doch keinen Einfluß mehr ausüben konnte.“ Es wird also hier offen eingestanden, daß derartige Notizen nur veröffentlicht werden, um auf die Börse Einfluß auszuüben. Derselbe Notiz, auf welche sich die Erklärung der „Rhein.-Westf. Ztg.“ bezieht, war auch der „Sächsischen Zeitung“ zugegangen und von ihr abgedruckt worden.

Frankfurt, 18. Okt. Der frühere Wirt Herr Heinrich Ritter in der Roggenstraße Nr. 3 war befallentlich auf Grund des Sozialistengesetzes ausgewiesen worden. Vor Kurzem erkrankte seine 4 Kinder an Diphteritis; eines derselben starb, und als er die Nachricht von seiner Frau erhielt, daß auch das zweite Kind im Sterben liege, kehrte er eilend nach Frankfurt zurück, um das Kind noch einmal zu sehen. Heute Morgen wurde er wegen unerlaubter Rückkehr verhaftet und er wird unter den vorliegenden Umständen kaum einer Strafe entgehen. So traurig auch die Verhältnisse sind, die ihn zur Rückkehr bewegten.

München, 18. Oktober. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kamen die Soldatenmishandlungen zur Sprache. Frhr. v. Stauffenberg bespricht die Schwurgerichtsverhandlung gegen den Rechtsanwalt Feigl von Bamberg in Bayreuth wegen Verleumdung des Kommandeurs des 1. Mannen-Regiments, Oberstleutnants Trombeta, und stellt fest, daß seitens desselben als Eskadronschef die Vorschriften über die Behandlung von strafbaren Soldaten verlegt, daß insbesondere durch den Nichtertrag schwerer Strafen in den Strafbogen die Kontrolle durch die vorgelegten Stellen unmöglich gemacht worden sei. Redner verlangt eine solche Bestrafung, daß der Soldat die Ueberzeugung hat, daß er gerecht bestraft wird, dann werde er sich auch mit einer strengen Strafe zufrieden geben. Redner bittet den Kriegsminister, dem Bamberger Falle seine ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Abgeordneter Dr. Aub erwähnt einen Fall in Rempten; der Soldat Frdr. Vögelein liegt jetzt nach vier bis fünf Monaten nach seiner Einbringung ins Spital im Lazareth. Das Verbrechen ist ein so unerhörtes, daß es wirklich ein großes Licht auf dergleichen Dinge wirft. Glücklicherweise können wir sagen, daß dies Ausnahmen sind, aber es ist notwendig, daß sie Ausnahmen bleiben, und damit sie es bleiben, muß die strengste Gerechtigkeit geübt werden und das Opfer für seine verpfuschte Gesundheit volle Entschädigung erhalten. Ich gehe ungern daran, Ihnen die Einzelheiten vorzuführen. Es handelt sich um einen Soldaten, der in Folge seines Gewerbes in der Geligkeit der Kniee nicht ganz normal ist und damit wohl dann und wann das Mißfallen seiner Vorgesetzten erregt hat. Nach Einrücken vom Exerzitium stand hinter ihm im Glied der Oberjäger Brehm, klopfte ihm auf die Schulter und sagte: „Melden Sie sich um einhalb acht Uhr auf meinem Zimmer.“ Vögelein meldete sich vorchriftsmäßig und mußte sich nun auf zwei Stühle legen, während zwei andere Soldaten die Oberkörper und den Kopf fixieren mußten. Zwei Soldaten mußten sich auf die Kniee Vögelein's stellen und Brehm selbst stellte sich ebenfalls auf einem Fußbrett mit seinem ganzen Körpergewicht auf die Kniee des Soldaten. Und dies geschah in Gegenwart von 14–15 Kameraden. Die Folgen traten nicht sofort ein, von Ohren ab, wo er zu Hause war, konnte er aber nicht mehr gehen, er versuchte immer

wieder Dienst zu machen, allein er mußte ins Lazareth gehen, wo er jetzt noch liegt. Vögelein kann sich nicht genug darüber ausprechen, mit welchem Wohlwollen ihn die Ärzte und Vorgesetzten behandeln, trotzdem glaubt er, ein heißes Bein und ein geschwollenes Knie sein Leben lang behalten zu müssen, da nach ärztlichem Gutachten etwas abgeprengt sei. Eine große Enttäuschung ist es ferner hervorgerufen, daß Brehm nach wie vor scheinbar unbeschädigt seinen Dienst weiter macht. Nun weiß ich wohl, daß bei Soldaten-Mishandlungen Eorn und momentane Aufregung eine Hauptrolle spielen, allein dies tritt in unserem Falle durchaus nicht zu. Ich möchte daher an den Herrn Kriegsminister die Anfrage richten, ob er in dieser Richtung Aufklärung geben kann und ob Vögelein volle Entschädigung, wie es notwendig ist, erhalten wird. Abg. Dr. Orterer befragt die Zunahme der Militär-mishandlung, speziell die Bestrafung eines noch nicht vorbestraften Gefreiten mit 15tägigem Dunkelarrest und Degradation, sowie die Ursache des Selbstmordes eines Unteroffiziers und eines Soldaten in Ansbach, und befragt die Bevorzugung Norddeutscher bei Besetzung von Militärschulmeisterstellen in Bayern. Kriegsminister Generalleutnant v. Heintzsch: Auf die an mich gestellten Anfragen kann ich nur die Erklärung geben, daß Sie überzeugt sein dürfen, daß mit einer Soldatenmishandlung im höchsten Grade leid thut und die Einrichtungen bei uns wohl geeignet sind, den Soldaten zu schützen, nicht bloß durch den Beschwerdeweg, sondern insbesondere durch die Kontrolle. Daß diese Fälle doch noch vorkommen, liegt darin, daß die Soldaten von dem Beschwerdeweg keinen Gebrauch machen; haben sie doch den Königsappell, sowohl bei der Bestrafung durch den Brigadier, als auch den Divisions-Kommandeur und den kommandirenden General, da diese jedesmal fragen, ob den Soldaten die Befürden ausgegahlt worden seien, ob sie eine Beschwerde haben etc. Es kann also nur etwas nicht zur Verfolgung kommen, was nicht angezeigt wird, so oft aber etwas zur Anzeige kommt, dürfen Sie überzeugt sein, wird nach Vorchrift und Gesetz verfahren. Auf die einzelnen Fälle eingehen, will ich mit dem Remptener Fall beginnen, und das ist leider der traurigste Fall. Es ist auch, was der Herr Abg. Dr. Aub über den Fall gesagt hat, thatsächlich wahr. . . . . Was die Entschädigungsfrage angeht, so kann ich nur sagen, daß natürlich, wenn ein Soldat untauglich wird, er von der Militärverwaltung nach dem Pensionsgesetz Pension erhält; andere Entschädigungen als die im Pensionsgesetz vorgeschriebenen, hat jedoch die Militärverwaltung bis jetzt nicht gereicht, und es müßte von Fall zu Fall der Weg der Billigkeit, nicht der des Gesetzes bestritten werden. Der zweite Fall mit dem Ansbacher Mann liegt so: derselbe war ein an und für sich geistig und körperlich ziemlich vernachlässigtes Individuum und hat wenig Freude zum Dienste gezeigt; er entfernte sich plötzlich, stürzte sich aber selbst, und es wurde eine Disziplinarstrafe über ihn verhängt. Als Grund der Entzerrung gab er an, daß ihm ein Unteroffizier scharf behandelt und ihm seine für den bezüglichen Tag treffende Löhnung nicht ausbezahlt hatte. (Da er nämlich ein schlechter Hausvater war, wurde ihm die Löhnung nicht für sein, sondern für jeden Tag vorausbezahlt). Der letztere Vorwurf hat sich nicht als wahr erwiesen, der Mann hat sich jedoch vor Ausführung der Strafe erhängt. Der Unteroffizier hat sich an dem

## Geprüft und bewährt.

Von D. Mylius.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Als Onkel Rudolf ins Zimmer trat und der Fremde sich aus dem Sopha erhob und ihm entgegenkam, flog ein finsterner, tadelnder Ausdruck über das betroffene Gesicht des Oheim's, und er blickte sich auf die schmale Lippe und warf einen unruhigen Seitenblick auf seine Nichte. Dann aber sprach er Beide lange und angelegentlich in einer fremden Sprache mit einander, Ersterer einschmeichelnd, bittend — Onkel Rudolf abweisend, oft streng. Erst als Melanie den Samowar hereinbrachte und den Thee braute, redeten die beiden Männer wieder Deutsch und Onkel Rudolf theilte nun seiner Nichte mit, daß Alexis Grabow voraussichtlich einige Zeit in Ortheim bleiben und als Volontär in der großen Maschinenfabrik einer Aktien-gesellschaft arbeiten werde, welche drunten am Fluße lag.

Wegen neun Uhr ging Alexis Grabow hinaus und der Oheim begleitete ihn bis in die Stadt, war aber nach der Heimkehr nicht zum Wandern oder Lesen aufgeleget, sondern setzte sich abseits in seinen Rehnstuhl und blühte gedankenvoll in die Wölfschen seiner Tabakspfeife. Melanie wagte nicht, eine Frage nach dem Gaste an den Oheim zu richten, welcher dies nicht liebte. Vorerst interessirte sie der Fremde auch noch nicht, obwohl sie sich gesehen mußte, daß er etwas Freundliches, Bewinnendes und Einschmeichelndes an sich hatte, und viel zu elegant und gebildet ausah, als daß sie sich ihn als Maschinen-arbeiter hätte denken mögen. Von jetzt an kam er gewöhnlich jeden Sonntag zu Tisch und wohl auch ein- oder zweimal Abends zum Thee und brachte eine angenehme Abwechslung in dieses eintönige Leben des kleinen Häuschens. Gewöhnlich unterhielten der Oheim und sein Gast sich dann anfangs lange in russischer Sprache, bevor sie Melanie ins Gespräch zogen; hierauf ward gelesen, mußirt, gejunen, und Alexis Grabow erwies sich als gewandter Musiker und angenehmer Gesellschafter. Ja, es wollte Melanie oft bedünken, als ob sein

dunkles Auge heimlich glühend sich auf sie hefte, so oft er sich von dem Onkel unbeachtet wählte, und sie ward beim Vorlesen mehrmals unwillkürlich belommen und verlor den Faden.

Onkel Rudolf bemerkte dies eines Abends, und von da an leuchtete er immer selbst Alexis bei seinem Weggehen hinaus. An jenem Abend aber, wo er wahrnahm, wie Alexis seine Nichte besonders lange angeblid und den Versuch gemacht hatte, ihr verstoßen die Hand zu drücken, gab er ihm auf dem Heimweg das Geleite und kehrte erst nach einer Stunde wieder zurück. Hierauf setzte er sich neben Melanie, sah sie lange eigenthümlich an und sagte:

„Dieses Kind, ich war unvorsichtig, daß ich Alexis erlaube, unser Haus zu besuchen. Ich bemerke, daß er darauf ausgeht, Dir Aufmerksamkeit zu erweisen, und habe ihm erste Vorstellungen darüber gemacht. Er ist der Sohn eines reichen Fabrikanten und einer stolzen Mutter, die Beide sicher schon eine künftige Gattin für ihn ausgesucht haben, — irgend eine reiche Petersburger Kaufmannstochter. So wie ich seine Eltern kenne, von denen der junge Mann ganz abhängig ist, würden sie nie eine Verbindung ihres Sohnes mit einem armen Mädchen zugeben, und wenn Alexis je eine solche entropfte, würde die junge Braut oder Frau Gefähr laufen, als eine Eindringlingin, eine Abenteuerin behandelt und gequält und mißachtet zu werden in einem Lande, wo Reichthum der einzige Maßstab ist, nach welchem man die Menschen bemitt. Ich habe Alexis meine Meinung hierüber gesagt und möchte auch Dich vor Enttäuschungen warnen.“

Melanie ergrübelte hoch, aber sie schlug ihr Auge offentherzig, kindlich-arglos zu ihrem Oheim auf und sagte: „Ich danke Ihnen, lieber Onkel, für diese Mittheilung. Herr Grabow ist mir zwar ein lieber Freund, aber er gilt mir nicht mehr als jeder Andere, und ich würde so-jar, selbst wenn dem nicht so wäre, jetzt jeden Gedanken an ihn aus meiner Seele tilgen, seit Sie mir dies gesagt haben.“

Rudolf Hellborn schien damit zufrieden, und es war nie wieder von diesem Gegenstand die Rede. Alexis be-

gnete Melanie freundlich und zurückhaltend und war sehr auf seiner Hut; aber seine gefährlichen dunklen Augen sprachen doch zuweilen in unbewachten Momenten eine Sprache, welche die Pulse des jungen Mädchens rascher bewegten. Sie rief sich jedoch des Onkels Warnung ins Gedächtniß und wappnete ihr Herz gegen jede Ueber-rumpelung.

Dieser Winter brachte für das junge Mädchen noch manche neue Genüsse. Onkel Rudolf hatte ihr unter Anderem auch Unterricht im Tanzen ertheilen lassen und führte sie nun in die Welt ein, wenn der Besuch der anspruchsvollen Kabinoballe einer Provinzialstadt wie Ortheim diesen Namen verdient. Melanie war sehr vergnügt, als sie trotz ihrer einfachen Toilette so viele Tänger fand, daß ihre Mama und Oisela, welche ebenfalls schon auf diesen Bällen erschienen, darüber neidisch wurden. Auch Alexis war da, sah sich aber von Onkel Rudolf so genau beobachtet, daß er außer einigen leisen Händedrücken und lieblichen Worten nichts wagte. Die unschuldigen Genüsse und Freuden dieser drei ersten Bälle blieben dem jungen Mädchen eine angenehme Erinnerung, ohne jedoch tiefere Eindrücke bei ihr zu hinterlassen, deren Seele noch eine kindlich arglose war.

Es war nahezu ein Jahr, daß Melanie beim Oheim war. Die unfreundliche und strenge Witterung des April hatte den alten Herrn wieder mit einem Gichtanfall heimgeführt, und er lag eines Sonntags Nachmittags auf dem Sopha und plauderte mit dem alten Oberst Kreutzhage, der ihn besuchte, als Alexis sich verabschiedete, um nach der Stadt zurückzukehren. Der junge Mann war noch keine zwanzig Schritte von der Gartenthür, als ein plötzlicher Regenschauer ihn eilends zurücktrieb, um sich einen Regenschirm zu erbitten. Melanie hatte seine Umkehr bemerkt und war ihm entgegen gegangen, sein Begleiter hab und halb errathend. Dann sprang sie die Treppe hinauf, um aus ihrem Stübchen ihren eigenen Regenschirm zu holen. Als sie wieder herab kam und ihren Schirm Alexis darbot, der sie mit glühenden Wangen zwischen Thür und Angel erwartete, sah sie er mit beiden Händen nicht nach dem Schirm, sondern nach der kleinen weißen

nächtlichen Tage, als über ihn wegen respektwidrigen Benehmens gegen einen Militärbeamten eine Arreststrafe verhängt wurde, ohne weiteres erschossen. Bei beiden wurde übrigens durch die Sektion konstatiert, daß in Folge von Abnormitäten im Gehirn eine Geistesbeschränktheit bestanden habe. Der dritte Fall ist sehr kompliziert. Es ist richtig, daß nicht alle Strafen eingetragen wurden, aber dieses datirt aus der Zeit von 1872 bis 1881 und ist Rememor nicht möglich, da für das Disziplinarverfahren eine dreimonatliche Verjährungsfrist besteht. Uebrigens hätte dies nicht stattfinden können, wenn der in der Schwurgerichtsverhandlung als so human hingestellte Regiments-Kommandeur die richtige Kontrolle geführt hätte. In diesem Falle ist es mit der Humanität nicht abgethan; wenn man nachlässig ist, kann man leicht human erscheinen. Jetzt ist übrigens der Sache abgeholfen, die Strafen sind alle eingetragen, und wenn auch streng, so doch korrekt. Abg. Dr. A. u. b. findet es nicht verhandelt, daß der Unteroffizier, welcher sich die schwere Mißhandlung des Soldaten Vögelen aus Dintelesbühl in Kempen zu Schulden kommen ließ, sich noch auf freiem Fuße befinde, dankt übrigens dem Kriegsminister für seine rückhaltlose Erklärung des Falles und empfiehlt den Beschädigten weitestgehender Billigkeit.

**Schweiz.** Eine lobenswerthe Bestimmung enthält das von der Regierung von St. Gallen ausgearbeitete neue Wirthschaftsgesetz, indem es in Uebereinstimmung mit dem Fabrikgesetz ein anormales und schädliches Ausnützen des Dienstpersonals besteuert. Daran dürfen nämlich junge Leute unter 14 Jahren nicht über 9 Uhr Abends zu Bedienung verwendet werden. Bleibt eine Wirthschaft länger als bis 12 Uhr geöffnet, so soll ein Wechsel in der Bedienung stattfinden und von 12 Uhr an anderes Personal verwendet werden. Die in den Wirthschaften Angestellten haben alle 14 Tage Anspruch auf einen freien Nachmittags. Sie dürfen an diesem Tage von Mittags 12 Uhr an bis zum nächsten Morgen zu keinerlei Dienstleistung angehalten werden.

### Gerichtszeitung.

Zwischen mehreren Besitzern großer Druckereien und den Hausbesitzern einerseits, sowie einer Anzahl von Bewohnern und Besitzern der Nachbarhäuser andererseits, schweben in Berlin jetzt mehrere Prozesse. Letztere Partei behauptet, daß sie durch den übermäßigen nächtlichen Lärm der Druckereien in ihrer Nachtruhe und darum auch im Erwerb und Befinden an der Gesundheit geschädigt werde, weshalb den verklagten Druckerei- und Hausbesitzern nicht nur eine Entschädigungszahlung auferlegt, sondern auch aufgegeben werden müsse, sich in Zukunft jedes übermäßigen Lärms zu enthalten. In erster Instanz ist in einzelnen Fällen auf Grund der Aussage von Sachverständigen, welchen der nächtliche Lärm allerdings übermäßig laut erschien, dahin erkannt worden, daß die Beklagten bei Vermeidung von Konvention- und Entschädigungsstrafen nach der beregten Richtung hin Abhilfe schaffen sollen, während das Kammergericht in der Berufungsinstanz nicht nur über den Lärm an sich, sondern auch über die hygienische Seite der Frage weitere Beweisaufnahme durch Vernehmung medizinischer Sachverständiger angeordnet hat.

Hand Melanie's, zog jene stürmisch an seine Lippen und flüsterete einige Worte, welche wie ein Geständniß klangen. Melanie schaute erschrocken zu ihm auf und ihr Auge begegnete vergebens den Blicken. Einen Moment war ihr so seltsam zu Muthe, daß sie beinahe mit einer Ohnmacht rang; dann riß sie sich los und eilte ins Zimmer hinein, wie von einem Schwindel erfaßt, mit laut klopfendem Herzen und stürmisch fliegenden Haaren. Die beiden alten Herren plauderten ruhig mit einander und schienen ihre Bewirung, ihren ganz seltsamen Zustand nicht bemerkt zu haben. In der fernsten Ecke setzte sie sich ans Fenster und starrte in das Obigärtchen hinaus, in tiefer Beschämung und unter Bewußtsein nach Angst und Fassung ringend, die sie auch einigermaßen wieder gefunden hatte, als nach einiger Zeit die Dämmerung die niedrige Stube in ihre Schatten gehüllt hatte und der Dheim ihr ruhig auftrat, die Lampe anzuzünden. Sie ging den Rest des Abends wie berauscht umher, jeden Augenblick besüchtend, sich zu verrathen oder von Onkel Rudolf für Rede gefehlt zu werden. Allein glücklicherweise äußerte er kein Wort, schien also wirklich nichts bemerkt zu haben.

Melanie verbrachte eine schlummerlose, unruhige Nacht voll Selbstvorwürfen und inneren Kämpfen, die sich in den Extremen eines vagen Wonnerauslasses und einer tief einschneidenden Behemuth bewegten. Als sie um Mittag aus einer Unterrichtsstunde kam, sah Onkel Rudolf im Lehnstuhl am Fenster, in Reissen gehüllt; sein Auge streifte das Antlitz der Nichte streng forschend, dann aber sagte er ruhig: „Dort ist Dein Schirm, Kind; Alexis hat ihn dankend zurückgeschickt.“ Und am folgenden Mittag, als sie aus einer Probe des Cäcilien-Bereichs kam, sagte der Dheim ebenfalls ganz ruhig und lebensfaktlos zu ihr: „Ich habe Dir noch freundschaftliche Grüße von Alexis zu bestellen, der in aller Eile abgereist ist. Besondere dringende Ursachen zwangen ihn, seine Ausrufe so zu beschleunigen, daß er Dir nicht mehr Beschwörung sagen konnte!“ Die junge Waise sah, wie Gluth und Blässe auf ihren Wangen wuchsen, ihre Kniee wankten und die Hände bebten; ihr Auge suchte den Boden, als ob das Gewissen sie schließe und sie nicht mehr zu ihrem väterlichen Freunde und Beschützer aufblicken wagen dürfte. Dieser aber that, als ob er nichts sähe und sprach ruhig von anderen Dingen. Und dennoch hatte Melanie die

Offenburg. Die hiesige Staatsanwaltschaft hat auf Grund des § 19 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Vertheilungen der Sozialdemokratie („Wer eine verbotene Druckchrift . . . verbreitet“) gegen einen hiesigen Werkführer eine Anklage erhoben, welche sich nach der Anklageschrift auf folgenden Thatbestand stützt: In Nr. 29 des „Sozialdemokrat“ erschien i. J. ein Artikel, welcher das Verhalten eines hiesigen Aufarbeiters gegen einen seiner Arbeiter abfällig beurtheilte. Der betreffende Arbeiter trat aus der Fabrik aus und wurde in einer anderen Werkstätte. Es wurde ihm die oben erwähnte Nr. 29 des „Sozialdemokrat“ zugesandt und er schnitt aus derselben den fraglichen Artikel heraus. Als einmal in der Werkstätte die Sprache auf diesen kam, las der Werkführer den Artikel einigen Arbeitern vor, ohne diesen indessen aus der Hand zu geben. Nachdem hierauf bei dem Werkführer eine ergebnislose Hauszucht vorgenommen worden war, erhob die hiesige Staatsanwaltschaft die erwähnte Anklage, weil der Werkführer eine verbotene Druckchrift, nämlich die Nummer 29 des „Sozialdemokrat“ verbreitet“ habe!

### Gewerkschaftliches.

Die Lage der in der Berliner Konfektionsbranche beschäftigten Arbeiterinnen ist noch kläglich, als die der Berliner Näherinnen, deren trauriges Loos wir vor kurzem in einem Leitartikel geschildert haben. Die reichsamlichen Erhebungen über die Konfektionsarbeiterinnen Berlins haben ergeben, daß die Verhältnisse derselben noch schlechter zu nennen sind, als die der Wäschenäherinnen. Haben sie, führt der amtliche Bericht aus, auch keine Ausgaben für Zwirn, so ergeht doch das Maß des Verdienstes einer solchen auf das Aeußerste herabgedrückt. „Der Verdienst, welcher beispielsweise durch den Engrosvorverkauf von Manteln, besonders nach dem Auslande, erzielt wird, vermindert sich dadurch, daß sich eine Reihe von Zwischenunternehmern an demselben beteiligen, so sehr, daß eine sehr geschickte Arbeiterin mehr als 8 bis 9 Mark wöchentlich nicht verdienen kann, und daß eine ungeschickte es nur bis auf 4 bis 5 Mark bringt. Es kommt dazu, daß die Periode der Mantelfertigung nur 4 bis 5 Monate im Jahre dauert und daß der Verdienst in den übrig bleibenden 7 bis 8 Monaten nur für solche ein nennenswerther ist, welche im Besitze eigener Nähmaschinen sind und die Anfertigung von Schürzen, Unterbindelkissen etc. übernehmen.“ Eigentlich selbstverständlich ist es, wenn es dann weiter heißt: „Von manchen Seiten wird behauptet, daß die Arbeiterinnen für Konfektionsgeschäfte häufiger unter die Zahl der Prostituirten gerathen, als andere. Es mag dies richtig sein, der hier herrschende große Mangel mag Manche zwingen, sich einen Verdienst zu suchen, den sie anfangs verabsäumte.“ Gestützt vom Hunger müssen Mädchen ihren Körper selbstbieten, da sie nicht im Stande sind, mit dem Ertrage ihrer Arbeit auch nur die allernothwendigsten Bedürfnisse zu decken. Wen trifft die Schuld? Die unglücklichen Geschöpfe gewiß nicht. In Offenbach haben die Torniermacher in der

ganz deutsche, bestimmte Ahnung, ja die Ueberzeugung, daß die plötzliche Abreise des jungen Nissen nicht ohne Zutun des Dheim's gesah und hinter dieser ganzen Sache ein Geheimniß stecke, dessen Schlüssel sich vorerst noch ihrem Bereich entzog.

Oh, diese schlaflosen Nächte voll innerer Kämpfe und Grübeln, dieser stete Wechsel von heimlichen, einschmeichelnden Erinnerungen an jenen Zutritt mit dem Schirm und von Bewußtsein und Selbstvorwürfen darüber! Diese verflohenen Stunden, welche ihr Blut in Wallung versetzten bei der bloßen Erinnerung an die heißen Küsse, welche Alexis auf ihre Hand gedrückt hatte, und dann wieder das namenlose heimliche Gled der Armen bei dem Gedanken: was hat der Dheim mit ihm gehabt? Was wird, was muß er von mir denken? Zum ersten Male in ihrem Leben schien der Frieden ihrer Seele von ihr gewichen, und eine wogende Fluth unklarer, tief anregender Empfindungen tobte in ihrem Herzen, ihrem Gemüthe, und wich selbst dem brünstigen Gebete nicht. Warum aber mußte sie allein sein in solchen Momenten arger Seelenpein? Warum keine Mutter, keine Vertraute, keine Schwester oder Freundin haben, der sich Melanie hätte anvertrauen können, um durch offene Mittheilung Klarheit in ihren Zustand zu bringen und den Alp abzuschütteln, der so schwer und fast erdrückend auf diesem ahnungsvollen, endlich reinen Herzen lastete?

Die Zeit legte allmählich ihren lindernenden Balsam auch auf diese Wunde, und das Schicksal bescheerte Melanie den Segen der Arbeit, über welcher wir unsere Schmerzen und Leiden am meisten vergessen. Die Krankheit des Dheim's war erloschen, bedenklicher geworden, hatte ihn ans Bett gestreift, hilflos gemacht, so daß Melanie Wochen lang Tag und Nacht nicht von seiner Seite weichen konnte und ihre ganze Sorgfalt, Umsicht und Liebe ihm widmen mußte. Onkel Rudolf war launenhaft und ungeduldig, herb und unwirksam; aber in ruhigeren Augenblicken erkannte er mit dankbaren Worten die Aufopferung seiner lieblichen Pflegerin an, und wenn er auch in seiner verschloffenen Weise seinen Empfindungen nicht beredete Worte ließ, so gewann er doch die Nichte jetzt, wo Beide sozusagen auf einander beschränkt waren, wirklich innig lieb. (Fortsetzung folgt.)

Militärefabrik des Herrn H. Müller u. Comp. wegen Lohnunterschieden die Arbeit eingestellt.

**Schweiz.** Die Arbeiter und Arbeiterinnen der societe d'horlogerie (Uhrmacherfabrikation) haben wegen Lohnunterschieden in Höhe von durchschnittlich fast 25 Procent die Arbeit eingestellt. Die Dazwischenkunft des Zentralkomitee der federation horlogere (Uhrmacher-Bandes) blieb erfolglos.

**Kopenhagen, 30. Sept.** Unter den hiesigen Bäckergehilfen findet zur Zeit eine tiefgehende Lohnbewegung statt, woran sich alle Gehilfen beteiligen. Eine gestern abgehaltene, sehr zahlreich besuchte Versammlung nahm einstimmig folgende Forderung an. Die bisher übliche Kost und Logis beim Meister soll abgehehrt, und statt dessen eine Zulage am Lohne mit 10 Kr. (11 Mark) wöchentlich erstrebt werden. Eine Frist wurde gestellt bis folgenden Samstag Mittags. Wenn die Forderung nicht gewährt wird, soll Arbeits einstellen erfolgen. In zwei größeren Bäckereien ist die Arbeit schon eingestellt. 44 Bäckereien, welche 250 Gehilfen beschäftigen, haben schon die Forderung bewilligt. Der Lohn, welcher bisher bezahlt wurde, variierte von 8 bis 15 Kr., und ist die Zulage ganz gerechtfertigt; indem das Kost und Logisgeld bisher von den Meistern ohnehin schon auf 10 Kr. wöchentlich berechnet wurde, was bei vielen Arbeitgebern allerdings nicht zutrifft, weil die Kost oft sehr schlecht war und die Wohnung sehr häufig ganz miserabel. Es wurden Beispiele angeführt, daß 19 Mann in einem Zimmer schliefen! Die Gehilfen wollen eben ihren Lohn in Geld ausbezahlt haben und nicht zur Hälfte in Lebensmitteln. Durch solches Trudeln wird das Abhängigkeitsverhältnis nur noch größer. Allem Anscheine nach werden die Gehilfen siegen, und werde ich über die Angelegenheit Ihnen weiter berichten.

### Aus Stadt und Land.

Dant, 28. Oktober. Wo liegt die Grenze? — Diese Frage stellt das „Wib. Tageblatt“ bezüglich des Anarchismus und der Sozialdemokratie. Der Redaktor des „Tageblatt“ (sichene die Anarchisten unruhige Mächte zu verursachen, denn anders ist es uns nicht erklärlich, daß die Tagesblatredaktion Tag für Tag den Anarchisten einen Leitartikel widmet, der sich zumeist verächtlichen Feindschaft bemagt, daß man sichtlich darauf zu wirken, wenn man nicht den menschlichen Grund hat, alle, auch den mit vollständiger Blindheit Geschlagenen das Evangelium der Wahrheit zu predigen. Zwar heißt es den nachdenklichen Leser recht sonderbar, fest und fest die bewundernswürdigen Leute, die „Anarchisten“, mit aller Gewalt auf die Bühne geretzt und in einer Fassung dargestellt zu sehen, die ganz und gar darauf berechnet ist, den gutmüthigen Pfiffer ins Vordorn zu jagen und ihn zu einem gefälligen Werkzeuge der Reaktion zu drücken. Trotzdem glauben wir, daß nicht öfter Wille, sondern thatsächliche Unwissenheit die Redaktion veranlassen, in so scharfer und lächerlicher Art und Weise Verstand und Wissen auf den Kopf zu stellen und ein Schrödeln auf die Wand zu malen, welches lediglich in den überhöhten Köpfen phantastischer Tagesblatredaktoren existirt, der realen Wirklichkeit aber gerade so wenig gleicht, als ein Wiffant dem Aler. Wir fühlen uns nicht veranlaßt, der seltsamen Provolation Folge zu leisten, die in den betreffenden Artikeln zu Tage tritt und darauf berechnet ist, uns auf das Gebiet der gemeingefährlichen Umsturzbestrebungen zu laden. Vielleicht hat die Tagesblatredaktion schon einmal von einem Auenahmegefecht geahnt, welches sich gegen diese „gemeingefährlichen Umsturzbestrebungen“ richtet. Dieses Geheiß hat am 21. Oktober kein glückliches Auskommen gefunden, und es hätte uns eine ziemliche Portion Dummheit zumuthen, wenn es hätte uns eine ziemliche Portion Dummheit zumuthen, wenn man glaubt, daß wir uns in den Räthen dieses Geheißes fangen lassen würden. Es gehört eine feige und triviale Verlegenheit über eine gemeinliche Unwissenheit dazu, von uns unter den obwaltenden Umständen zu verlangen, daß wir unsern Standpunkt in der wünschenswerthen offenen Art und Weise darlegen und den frechen Angriffen gegenüber die richtige Antwort geben. Es ist ein trauriger Muth, der sich darin zeigt, auf den Feind, den man an Händen und Füßen hat fesseln lassen, mit dem Knüttel einzuhauen und ihm dann höhnisch zuzurufen, zu seiner Nothwehr doch von seinen Fesseln Gebrauch zu machen. Wir verzichten also auf jede Kritik bezüglich der trivelen Anspielungen, die in ihrer schmerzlichen, aus fittlichen Entschuldigung entzogenen moralischen Bemerkung um so viel verwerflicher und verachtenswerther sind. Aber die eine Frage wollen wir beantworten: Wo liegt die Grenze?

Der Sozialismus, insofern auf die wissenschaftliche Erkenntnis unserer sozialen und ökonomischen Entwicklung, sucht durch geeignete durchgreifende soziale Reformen den auf möglichste Zentralisation gerichteten Entwicklungsengang unserer wirtschaftlichen Zustände zu beschleunigen und zu erleichtern. Er erkennt in einer organisch durchgeführten Zentralisation des gesammten ökonomischen Betriebes das Höchste aller Kultur und Zivilisation, und sucht durch geeignete Maßnahmen auf gesellschaftlichem Wege dieses Ziel zu erreichen. Der Sozialismus bindet sich dabei allerdings nicht an die sogenannten „Grenzen“ der bestehenden Gesellschaft, sondern er folgt dem auf Grund wissenschaftlicher Forschung festgestellten Naturgesetzen, die in mancher Hinsicht von den allgemein gültigen Gesetzen unserer bestehenden Gesellschaft allerdings wesentlich abweichen. Nichtsdestoweniger bewegt sich der Sozialismus auf gleichem Boden, und Niemand hat das Recht, ihn mit dem Anarchismus auf gleiche Stufe zu stellen, der der naturgesetzlichen Entwicklung nicht nur durch brutale Mittel vorgehen möchte, sondern sie auch in vollständig verkehrter Weise auf solche Bahnen zu treiben bestrebt ist. Der Anarchismus glaubt in einer möglichst dezentralisirten der heutigen Gesellschaft und der bestehenden ökonomischen Verhältnisse das Aufsteigsglied der Menschheit zu erblicken, er erstrebt die Auflösung unserer nach internationaler Vereinigung ringenden Gesellschaft in kleine Gruppen oder Gemeinden in der voranschreitenden Meinung, daß in kleineren gesellschaftlichen Gruppen dem Geistes, dem schimmlichen Feind der sozialistischen Gemeinschaft, ein weniger ergiebiger Feind geboten würde, während der Sozialismus durch seine Anhängen für die große Kulturarbeit, welche sie zu lösen haben, reif und fähig machen will, indem er die Entwicklung und die Weiterentwicklung genau unter auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnis selbstbestimmten naturgesetzlichen ökonomischen Entwicklung angepaßt wissen will. Betrachten wir nun noch die Lektüre, die sich bei den Anarchisten in der „Propaganda der That“ äußert, während der Sozialismus sich auf streng „gesetzlichem“ Boden hält, wie wir das oben ausgeführt haben, so ist damit die Grenze genau bezeichnet. Zwischen Anarchismus

und Sozialismus bestehen diametrale Gegensätze, die auf dem letzten Sozialistenkongress in St. Gallen in unzweideutiger Weise zum Ausdruck gebracht wurden. — Soweit der sachliche Theil. Herrn hätten wir, am der Tagesabtheilung die richtige Erkenntnis beizubringen, zur Weisheitsaufstellung in der „Burg Hohenzollern“ ein Paar Anarchisten in voller Ausschüttung dorthin engagieren lassen, welche sich da im Jongliren mit Dynamitomben hätten produzieren können, wenn wir nicht befürchten müßten, daß die Tagesabtheilung vor lauter Angst die Koffer packen und Reißaus nehmen würde, und dann die geehrten Leser um ihre gnädigen Anarchistenromane bitten, die so ganz besonders geeignet sind, den Phantasie in eine angenehme schauerliche Stimmung zu verlegen, die ihre gefährliche Seite durch die beruhigende Wachsamkeit der Hochwohlblütigen vollständig verliert.

**Want, 22. Oktober.** Die am Donnerstag den 20. d. M. abgehaltene Sitzung des Gemeinderaths war von einer Weinbezüglichen beschuldigt. Das Gericht von dem Entlassungsgericht des Gemeindevorstandes Herrn Meents mochte wohl die Ursache sein; jeder erkrankte Aufklärung. Nachdem der Versammler die Sitzung eröffnete hatte, brachte Herr Schwabe eine Interpellation ein, in welcher Aufklärung über die Ursache der Demission verlangt wurde, und sollte dieser Punkt als erster Gegenstand der Tagesordnung festgesetzt werden. Einstimmig fand der Lehre Annahme. Darauf nahm Herr Meents das Wort und verlas die verlesenen Schreiben, welche einestheils von Seiten der fallirtenen Werth des Großbezugslichen Amtes empfangen, und ferner das Rechtfertigungs-schreiben, welches feinerseits als Antwort erlassen war, und schloß Herr Meents mit der Bitte, der Gemeinderath möge seine sofortige Entlassung genehmigen. In langen, durchaus persönlichen Auseinandersetzungen wurde zunächst auf Vorschlag des Herrn Meents von einer Besondere an das Ministerium abzugeben, die sofortige Entlassung desselben aber abgelehnt. — Als zweiter Punkt der Tagesordnung fanden die von der Kommission festgestellten Verordnungen betreffend die Anlegung von verschütteten Müllgruben, Abert u. s. w. Annahme. — 3. Das Bauwesen betr. wird die städtische Baukommission als aufgelöst erklärt und beschloffen, daß die Bauverwaltung von jetzt ab wieder durch den Gemeindevorstand erteilt werden soll. Als sachmännischer Beisitzer wird bis auf weiteres Herr Schulz gewählt. Zur Ausarbeitung einer Gebührenordnung u. s. w.

werden die Herren Schulz, Keesle und Harms gewählt. — 4. Es folgt nun die Abrechnung des Armenwesens und stellt sich diese Position durch die anerkanntertheilte Thätigkeit des Herrn Meents, welcher durch schwierige Prozesse große Summen, welche für solche Arme ausgegeben waren, bei denen der Unterhaltungsbedürfnis zweifelhaft war, gewonnen hat, als äußerst glänzend heraus, und brachten jedoch nur 75 Prozent der Einkommensteuer pro 1887-88 geboten zu werden. Die Gemeindevorstand wurde auf 100 Pro. der Einkommensteuer festgesetzt. — 5. Zum Gemeindevorstand wurde Herr Dertinger gewählt.

**Want, 23. Oktober.** Das Schwurgericht in Oldenburg verurtheilte am 19. Oktober den Tagelöhner Johann Gottlieb Kuchelke aus Witzig wegen Sittlichkeitsverbrechens zu 6 Monate Gefängnis. — Am 20. Oktober wurde der Maurermeister Wilhelm Gottfried Eiben Duben aus Jever wegen Todtschlages zu 3 Jahren Gefängnis verurtheilt.

**Want, 21. Oktober.** Die am Donnerstag stattgehabte Gemeindevorstandung hat nun befaßt, was wir in voriger Nummer andeuteten, daß der Herr Gemeindevorstand Meents eine Demission eingereicht habe. Gleich nach Beginn der Verhandlungen wurde der Herr Gemeindevorstand interpelliert, ob das Gerücht seiner Demission wahr sei und welche Gründe ihn dazu bewegt. Ferner wurde beantragt, diese Interpellation als ersten Punkt der Tagesordnung zu behandeln, was auch geschah. Der Grund der Demission liegt nun darin, daß das großherzogliche Amt verfügt hat, die Wählerliste zum Gemeinderath an einem anderen geeigneteren Orte als dem Hüglichen Lokale noch weitere 14 Tage aufgelegt werden solle. Diese Verfügung wurde veranlaßt durch eine große Beschwerde der Königl. Weist, welche sich gegen die Anlegung der Liste in der „Wache“ richtete. Wir werden in nächster Nummer die Sache eingehend behandeln.

**Neuende, 22. Oktober.** Die Wählerliste zur Ergänzung von 6 Mitgliedern des Gemeinderaths liegt vom 25. Oktober bis zum 7. November in Cuden's Wirthebaue zu Neuende aus.

**Wilhelmshaven, 23. Oktober.** Am Freitag verunglückte der Handlanger Meierholz, auf der Kaiserl. Weist im Schiffbau beschäftigt, dadurch, daß zwei Platten, welche ungenügend festgeschraubt waren, vom Krabn, mit welchem dieselben gebunden werden sollten, abrutschten und den Bedauernswürthigen auf den linken Fuß fielen. Derselbe hat außer einem Einbruch auch sonst noch weitere Beschädigungen davongetragen.

**Wilhelmshaven, 23. Oktober.** In der Nähe der Wilhelmshaven soll wieder ein Sittlichkeitsverbrechen nach § 176 von einem jungen Mann begangen worden sein. Herr Jürgen soll denselben angehalten und zur Anzeige gebracht haben.

**Oldenburg, 19. Oktober.** Der mutmaßliche Mörder Biese nicht, welcher des Doppelmordes in Großefineten beschuldigt ist, hatte am Mittwoch Morgen wieder ein Verhör zu bestehen, bei dem auch der Schwager des Biejer nicht mit zugegen war. Es soll zwischen den beiden Schwägern zu barten Worten gekommen sein und Biejer nicht wieder sein Heterotyp: „Ich bin unschuldig“ geäußert haben.

**Oldenburg, 19. Oktober.** Mit großem Interesse sieht man der Vorführung des früheren Genbarms Deltjenfreund vor viel. Landgericht am 2. November entgegen. Nicht weniger als 19 Zeugen sollen in dieser Sache geladen sein.

**Submissionen.**

Kaiserl. Marine- u. Hafenbau-Kommission. Die Maler- und Anstreicher-Arbeiten für die Hochbauten des Torpedo-Etablissements: Angebote mit der Aufschrift: „Angebot auf Malerarbeiten für die Hochbauten des Torpedo-Etablissements“ sind verfertigt und portofrei bis zum Dienstag, den 3. November, Nachmittags 5 1/2 Uhr, im Schreibzimmer Nr. 5 einzureichen und können Abschriften der Bedingungen gegen Einzahlung von 1 Mk. 20 Pf. von der Registratur bezogen werden.

**Marktpreise**

vom Wochenmarkt in Want.  
Kartoffeln, 25 Liter 65 Pf. — Weißkohl, pro Kopf 10 Pf.  
Wurzeln, 5 Liter 25 Pf. — Charlotten, pro Liter 20 Pf. —  
Butter, pro Pfd. 1 Mk. 10 Pf. — Eier, pro Stiege 1 Mk.  
20 Pf. — Hühner, a Stück 1 Mk. — Kiden, a Stück 60 Pf.  
— Rindfleisch pro Pfd. 40 Pf. — Kalbfleisch pro Pfd. 40 Pf.  
— Hammelfleisch pro Pfd. 30-35 Pf. — Schweinefleisch pro Pfd. 45 Pf.

**Gehwasser.**

Want-Wilhelmshaven.  
Mittwoch, 26. Oktober. Vorm. 10 Uhr. Nachm. 10,41 Uhr.  
Donnerstag, 27. „ 11,5 „ 11,40

**Anzeigen.**

Empfehle zur **Herbst- und Wintersaison** eine **vorzügliche Auswahl** in **Paletots, Anzügen, Joppen u. Hosen.**

Für eleganten Sitz wird garantirt.  
Gegen Cassa 10 Proz. Rabatt.

**J. G. Pietsch,**  
Bismarckstraße 22a, am Park.

Wir empfehlen unser sehr feines

**Lagerbier**

in Flaschen 1/2 Ltr. Inhalt 33 St. für Mk. 3,00,  
in Gebinden von 10 Ltr. Inhalt an à Ltr. Mk. 0,20  
frei ins Haus.

Wiederverkäufern gewähren entsprechenden Rabatt.

**St. Johanni-Brauerei.**

Contor Alte Straße 4.

Sieben erschien in unserem Verlage der  
**Handwerker- und Arbeiter-Notiz-**  
**Kalender für 1888.**

(X. Jahrgang).

Seit Jahren ist unser Notizkalender in den deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen rühmlichst bekannt. Derselbe ist bekanntlich nicht bloß Kalender, sondern zugleich Notizbuch und Gesefsammlung.

Nachdem schon seit verschiedenen Jahren die Ausstattung des Kalenders, insbesondere die Buchbinderarbeit an demselben sich ganz besonderer Anerkennung zu erfreuen hat, ist auch dieses Jahr sowohl auf den Inhalt als die äußere Ausstattung die größte Sorgfalt verwendet und namentlich zum Einband nur bestes Material verwendet worden.

**Hauptfachlicher Inhalt des Kalenders:**

Kalendarium mit vollständig neu bearbeitetem Gesichtskalender d. r. — Vorkalender Bestimmungen, gleichfalls neu zusammengestellt und ergänzt. — Auszug aus dem Reichs-Patent-Gesetz. — Die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Verhältnis der gewerblichen Arbeiter zu ihren Arbeitgebern. — Die neue Annußs-Novelle. Gesetz vom 6. Juli 1887. — Das Sozialisten-Gesetz. — Die hauptsächlichsten Bestimmungen aus sämtlichen in Deutschland geltenden Vereinsgesetzen. — Einnahme- und Ausgabe-Tabellen für die Haushaltung. — Schreibpapier (mit Datum und Tagesnotizen). — Leeres Schreibpapier. — Briefstücken. Wir haben, wie seit drei Jahren, den Kalender wieder in zwei Qualitäten anfertigen lassen:

I. Qualität briefstückenartig, sehr gut gebunden, mit Gummiwand, und mehr Schreibpapier wie in Sorte II. Preis 75 Pf.  
II. Qualität, einfache Ausgabe, solid ausgestattet, etwas weniger Schreibpapier wie Sorte I. Preis 50 Pf.

Salbigen belangreichen Bestellungen leben entgegen  
Dochachtungsvoll

**Wörlein & Comp.**

**Die Uhrenhandlung**  
von  
**Aug. Frisse, Roomstrasse,**  
**Wilhelmshaven,**  
empfeilt ihr reiches Lager von  
goldenen und silbernen  
**Herren- u. Damen-**  
**Uhren**



zu zivilen Preisen.  
Reparaturen prompt und billigt.

Empfehle mein durch neue Eingänge aufs Beste sortirt  
Lager in

**Pelzwaaren**

als: **Muffe, Baretts, Kragen,**  
welche zu erstaunlich billigen Preisen abzugeben im Stande bin.

**N. J. Pels, Bismarckstr. 18.**

**Neue Salzgurken,**  
**Prima Speisetalg**  
a Pfund 40 Pf., empfiehlt  
**R. Schöpke, Tonndiech.**

Für Rheinländer und Freunde eines guten  
**Nauchtabaks.**

Der berühmte **A. B.-Tabak** von Arnold Böninger in Duisburg ist eingetroffen und empfehle denselben à Packet 25 Pf. Belfort. **Paul Hug.**

**B. Bümmerstede,**  
**Schuhmacher,**  
**Wilhelmshaven, Börsenstrasse 10,**  
empfeilt sich zur Anfertigung aller  
**Schuhmacherarbeiten.**  
Reparaturen prompt u. billigt.

**Fisch- u. Küchenlampen**  
empfeilt billigt  
**B. Grashorn,**  
Wilhelmshaven. Want.

**Salzgurken**  
empfeilt  
**J. Arndt.**

Im Verlage von **J. H. W. Dies** in Stuttgart ist soeben erschienen u. durch Unterzeichneten zu beziehen:

**Illustrirter**  
**Neue-Welt-Kalender**  
für das Schaltjahr 1888.

Inhalts-Verzeichnis: Kalendarium. — Gemeinnütziges. — Post- und Telegraphenadrachten. — Zinsberechnung, Heilunterriede, Statistisches u. — Weisen und Märkte. — Das Jahr — ein Leben. — Viana, Studienort. — Unser nächst- — Morgenerb. — Schicht. — Die Schicht von Semboch. — Hygienomische Studien. — Größenverhältnisse, Tiefen und Höhen auf der Erde. Von D. Köhler. — Eine Typographie. — Im Verzeichn. — Eine Belle. — Novelle von Wina Kansthy. — Die Ursachen der Farbenpracht. Von Professor U. Nobel-Bort. — Von Stufe zu Stufe. Von W. Bios. — Strenge Blätter. — Rebus, Rätsel.

**Preis 50 Pf.**  
Expedition des „Volkblattes“  
**F. Kühn.**

Verantwortlich für Redaktion und Verlag  
**F. Kühn in Want.**  
Druck von A. Vogel & Co. in Braunschweig